

# Evangelischer Kirchenkreis

## Meiningen

---

## Der Kreiskirchenrat

Er wird von der Kreissynode gewählt und ist die "Regierung" des Kirchenkreises. Neben der Superintendentin gehören ihm neun weitere Mitglieder an.

Der Kreiskirchenrat hat folgende Aufgaben:

(1) Der Kreiskirchenrat trägt die Verantwortung dafür, dass der Dienst im Kirchenkreis auftrags- und ordnungsgemäß wahrgenommen wird. Er ist für alle Angelegenheiten des Kirchenkreises zuständig, die nicht der Kreissynode oder dem Superintendenten zugewiesen sind. Er führt die Beschlüsse der Kreissynode aus und ist der Kreissynode berichtspflichtig.

(3) Der Kreiskirchenrat vertritt den Kirchenkreis im Rechtsverkehr. Willenserklärungen, die den Kirchenkreis gegenüber Dritten verpflichten, und Vollmachten bedürfen der Unterschrift des Superintendenten oder seines Stellvertreters und sind mit dem Siegel des Kirchenkreises zu versehen."

*(Auszug des Art. 44 der Verfassung der EKM)*

**Mitglieder des Kreiskirchenrates sind:**

- Beate Marwede, Superintendentin
- Christoph Gann, Präses der Kreissynode
- Christine Fritz, Präsidium der Kreissynode
- Thomas Perlick, Oberpfarrer
- Sebastian Wohlfarth, Pfarrer
- Dr. Kerstin Große, Mitglied
- Sebastian Fuhrmann, Mitglied
- Wolfgang Hoffmann, Mitglied
- Andreas Töpfer, Mitglied
- Martin Blaufuß, Mitglied